

Hinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Verwaltungsgericht Berlin

Das Verwaltungsgericht Berlin verarbeitet personenbezogene Daten von Rechts- und Auskunftssuchenden, Rechtsanwälten und -beiständen, Behördenvertretern, Sprachmittlern, Sachverständigen, Zeugen, Personal (einschließlich ehrenamtlichen Richtern, Referendaren und Praktikanten), sowie um Auskunft ersuchten Personen, soweit dies zum Zweck der Erledigung der dem Verwaltungsgericht Berlin obliegenden öffentlichen Aufgaben – das heißt der Durchführung des jeweiligen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens einschließlich dessen kostenrechtlicher Abwicklung, zur Vorgangsverwaltung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden – erforderlich ist. Die Verarbeitung kann je nach dem Streitgegenstand des jeweiligen Verfahrens auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) umfassen.

Darüber hinaus werden zu den vorgenannten Zwecken personenbezogene Daten von nicht am Verfahren beteiligten Personen verarbeitet, wenn deren Daten sich aus dem Vortrag der Verfahrensbeteiligten, den zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe eingereichten Unterlagen und den im Rahmen der Amtsermittlung herangezogenen Erkenntnismitteln (insbesondere beigezogenen Verwaltungs-, Gerichts- und Ermittlungsakten, Zeugenaussagen, Gutachten, Befundberichten, Auskünften, Urkunden) ergeben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin (Tel.: +49 [0]30 9014 - 0, Fax: +49 [0]30 9014 - 8790).

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragter des Verwaltungsgerichts Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@vg.berlin.de

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) DS-GVO, § 32 des Justizgesetzes Berlin (JustG Bln), die Verwaltungsgerichtsordnung, die Zivilprozessordnung, das einschlägige Fachrecht und das Verfahrensrecht, das Bundesdatenschutzgesetz und das Berliner Datenschutzgesetz. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. f und h, Abs. 3 DS-GVO und der jeweiligen Rechtsgrundlagen verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden im Zuge der genannten Verfahren weitergegeben an:

- diejenigen Personen, die mit der Durchführung der Verfahren – einschließlich der hierbei genutzten IT-gestützten Fachverfahren (Software) – betraut sind,

- die übrigen Beteiligten der Verfahren,
- die Gerichtsverwaltung, soweit sie für die Bearbeitung des Rechtsschutzantrages oder der genannten anderen Verwaltungsaufgaben zuständig ist,
- andere Gerichte und Behörden, soweit dies zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung der jeweiligen Stellen erforderlich ist,
- ggf. die Landeshauptkasse,
- Sachverständige, Dolmetscher/Übersetzer, Auskunftspersonen und Zeugen, sofern und soweit erforderlich,
- ausnahmsweise im Rahmen der Amtsermittlungspflicht einen Empfänger in einem Drittstaat oder eine internationale Organisation.

Die Aufbewahrungsfristen für die Akten/Daten bestimmen sich für Gerichtsverfahren nach dem Justizaktenaufbewahrungsgesetz sowie der Justizaktenaufbewahrungsverordnung und für Akten der Justizverwaltung nach §§ 33 f. JustG Bln sowie der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der Fachgerichtsbarkeiten des Landes Berlin. Die mit den Kontaktformularen auf der Webseite des Verwaltungsgerichts Berlin erhobenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, bestehen für die betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über verarbeitete personenbezogene Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO),
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DS-GVO). Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Im nicht-justiziellen Bereich besteht ein Beschwerderecht bei der oder dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Für die Nutzung der Webseite des Verwaltungsgerichts Berlin wird ergänzend auf die [zentrale Datenschutzerklärung des Portals Berlin.de](https://www.vgberlin.de/central-datenschutzerklaerung) verwiesen.